



- 13 Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für 10-kV-Kabelverlegung [Antragsteller: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten]
- 14 Aufstockung Beschäftigungsausmaß Sekretariat Schulcluster Defereggental, Kostenübernahme
- 15 Ton-/Lichttechnik Kultursaal, Beratung über Angebot der Firma Beatlight
- 16 Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 17 Bericht des Überprüfungsausschusses
- 18 Personalangelegenheiten - Anstellung Gemeindewaldaufseher ab 01.03.2024
- 19 Personalangelegenheiten – Hopfgartner Maria, Raumpflegerin Kindergarten – Änderung Beschäftigungsausmaß
- 20 Personalangelegenheiten – Gsaller Gertraud, Kindergarten-Stützkraft – Änderung Beschäftigungsausmaß
- 21 Personalangelegenheiten – Familienhospizkarenz: Vereinbarung zwischen Hopfgartner Johanna und Gemeinde
- 22 Personalangelegenheiten – Blasisker Angelika, Verwaltungsassistentin – Änderung Beschäftigungsausmaß
- 23 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

- 19 Personalangelegenheiten – Hopfgartner Maria, Raumpflegerin Kindergarten – Änderung Beschäftigungsausmaß
- 20 Personalangelegenheiten – Gsaller Gertraud, Kindergarten-Stützkraft – Änderung Beschäftigungsausmaß
- 21 Personalangelegenheiten – Familienhospizkarenz: Vereinbarung zwischen Hopfgartner Johanna und Gemeinde
- 22 Personalangelegenheiten – Blasisker Angelika, Verwaltungsassistentin – Änderung Beschäftigungsausmaß

- Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 21 und 22 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln (§ 36 Abs. 3 TGO)!



■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten

- ✚ **26.07.2023:** Letzte GR Sitzung mit Besichtigung Sägewerksbetrieb
- ✚ **28.07.2023:** Einweihung Moosbachgalerie und Treffen mit LH Anton MATTLE
- ✚ **12.08.2023:** Ehrung für Dr. Gebhard OBLASSER in Huben (Laudatio als Sanitätssprengelobmann für unseren langjährigen Sprengelarzt)
- ✚ **14.08.2023:** Besichtigung Steinschlag „Kirchlanner“ mit Leiter Wasserbau DI Walter HOPFGARTNER, DI Michael KONRAD, GWA Stefan VEIDER und Geotechniker Dr. Jörg HENZINGER aus Innsbruck
- ✚ **17.08.2023:** Verbandsversammlung AWW Hohe Tauern Süd in der ARA Huben
- ✚ **18.08.2023:** Gästeehrung beim Maschlerhof
- ✚ **18.08.2023:** Eröffnung des Bundesfeuerwehrleistungsbewerbes in Lienz
- ✚ **22.08.2023:** Besprechung mit der neuen Schulqualitätsmanagerin Dr. Renate KOLLNIG
- ✚ **22.08.2023:** Besprechung KW Schwarzach mit EWH Obmann Franz HOPFGARTNER und Vizebgm. Fabian VEIDER
- ✚ **23.08.2023:** Gratulationsbesuch 90-er Ludwig VEIDER
- ✚ **24.08.2023:** Schlussvermessung Ortsdurchfahrt Hof (Vertretung durch GV Gernot ORTNER)
- ✚ **24.08.2023:** Arbeitssitzung und Besichtigung „Kirchlanner“ mit DI Hans-Peter PUSSNIG, Geologe Mag. Manfred MÖLK (WLV Sektion Tirol), GWA Stefan VEIDER und GA Hubert WAHLER
- ✚ **05.09.2023:** Baustellenbesprechung für das Jahr 2024 mit DI Hubert MÜHLMANN (Agrar Lienz), Bauleiterin Veronika PREISSEGGER und Vizebürgermeister Fabian VEIDER
- ✚ **05.09.2023:** Gratulationsbesuch 80. Geburtstag Thomas PLONER
- ✚ **05.09.2023:** Besprechung für die Hubschrauberübung in Hopfgarten i.Def. mit Verantwortlichen des BFV Lienz und der FF Hopfgarten i.Def.
- ✚ **06.09.2023:** Besprechung Website Deferegental mit Verantwortlichen (Klemens ZATHAMER)
- ✚ **06.09.2023:** Sanitätssprengelsitzung Matrie i.O.
- ✚ **06.09.2023:** Sitzung PV 34 in der ARA Huben
- ✚ **06.09.2023:** Besprechung mit Dr. Gernot WALDER und BGM Dietmar RUGGENTHALER
- ✚ **08.09.2023:** Gratulationsbesuch 50-er Peppi TÖNIG (Feuerwehrkommandant)
- ✚ **09.09.2023:** Teilnahme am Landesfeuerwehrtag 2023 in St. Anton a.A.
- ✚ **11.09.2023:** Besprechung mit den Geschäftsleitern der RRB Matrie i.O. Mario GRIM und Meinhard HOPFGARTNER
- ✚ **14.09.2023:** Bauverhandlung Fam. BÖSEL
- ✚ **15.09.2023:** Eröffnung DEFNET-Büro in St. Jakob i.Def.
- ✚ **19.09.2023:** Teilnahme am Tiroler Gemeindetag in Zirl
- ✚ **20.09.2023:** Besprechung Schulprojekt „Antholzertal – Deferegental“
- ✚ **21.09.2023:** Besprechung mit den Flugsfahrern in Hopfgarten i.Def.
- ✚ **25.09.2023:** Baustellenbesprechung mit Ing. Roland FRITZENWANGER (EMPL-Bau) und DI Harald SINT (Ingenieurbüro BODNER) – GWA Stefan VEIDER und AL Helmut VEIDER
- ✚ **26.09.2023:** Schulungsabend für die GEL im Deferegental mit BH Dr. Olga REISNER
- ✚ **27.09.2023:** Sitzung PV 34 in der ARA Huben
- ✚ **28.09.2023:** Gästeehrung 45 Jahre beim Maschlerhof
- ✚ **28.09.2023:** Hearing mit den Bewerbern für die GWA Stelle in Hopfgarten i.Def. (Gemeindevorstand + BFI DI Erich GOLLMITZER + Bezirksförster Ing. Ralph MATTERSBERGER + Agrarobmann Günther BLSASSNIG)
- ✚ **28.09.2023:** Verabschiedungsfeier für DI Harald HAIDER im BBA Lienz
- ✚ **30.09.2023:** Hubschrauberübung des BFV Lienz in Hopfgarten i.Def. – Offizielle Freigabe des neuen Löschteiches „Glanz“ – Pressekonferenz mit LR Astrid MAIR
- ✚ **02.10.2023:** Besprechung der drei talbürgermeister in St. Jakob i.Def.
- ✚ **02.10.2023:** Gratulationsbesuch zum 50. Hochzeitsjubiläum von Burgl + Josef PLONER
- ✚ **02.10.2023:** Gratulationsbesuch 90-er Jakob BLASSNIG (Blos)
- ✚ **03.10.2023:** Besprechung mit RMO Gina STREIT – Schulprojekt „Antholz – Deferegental“
- ✚ **03.10.2023:** Gratulationsbesuch 85-er Josef BLASSNIG (Blos)
- ✚ **04.10.2023:** Gratulationsbesuch 97-er Friedl VEIDER (unser Dorfältester)
- ✚ **04.10.2023:** Gratulationsbesuch 85-er Emerenzia GRIMM
- ✚ **04.10.2023:** Wirtschaftstreffen Deftal in der KFZ Werkstätte OBERBICHLER mit WKO und Wirtschaftsbund
- ✚ **05.10.2023:** Baubesprechung und Feintrassierung Kanal „Großlerch“ mit DI Harald SINT und Ing. Roland FRITZENWANGER



- ✚ **09.10.2023:** Fahrzeugbesichtigungen mit dem Ausschuss der FF Hopfgarten i.Def. in Lienz
- ✚ **10.10.2023:** Arbeitssitzung mit Kindergartenpersonal – Kindergartenleiterin Gabi STEINER, Assistentkraft Andrea UNTERLERCHER und Stützkraft Gertraud GSALLER
- ✚ **11.10.2023:** GVA Sitzung im BKH Lienz
- ✚ **11.10.2023:** Informationsveranstaltung Heilwasser GmbH mit den Gemeindevorständen des Defereggental
- ✚ **12.10.2023:** Besprechung mit Geschäftsführer der Lebenshilfe Osttirol Ing. Thomas NIEDERWIESER
- ✚ **12.10.2023:** Generalversammlung Thermalwasser GmbH in St. Jakob i.Def. (Vertretung durch GV Marion HOPFGARTNER)
- ✚ **13.10.2023:** Abschlussveranstaltung und Zeugnisverteilung Universitätslehrgang „Krisen-, Katastrophen- und Risikomanagement“ an der UMIT in Lienz
- ✚ **14.10.2023:** Einweihungsfeier der neuen Drehleiter in Matrei i.O. (Laudatio für ABI DI Michael KÖLL und Inspektionskommandant Chefinspektor Franz RIEPLER durch MaTö)
- ✚ **16.10.2024:** Bauverhandlung Fam. FASCHIN (Dorf 73)
- ✚ **16.10.2023:** Verleihung der Ehrenamtsnadel mit LH Anton MATTLE in Sillian
- ✚ **17.10.2023:** Besprechungstermin Mag. Alexander HEISS (Elementarpädagogik und allgem. Schulwesen)
- ✚ **17.10.2023:** Besprechungstermin mit Mag. Thomas JENNEWAIN (Abteilung Gesundheit und Soziales)
- ✚ **17.10.2023:** Besprechungstermin mit DI Gebhard WALTER (Leiter Sektion WLW Tirol)
- ✚ **17.10.2023:** Vorbesprechung GR-Sitzung mit Vizebürgermeister Fabian VEIDER, GV Gernot ORTNER und EWH Obmann Franz HOPFGARTNER

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 26.07.2023

Auf Antrag von Gemeindevorstand Gernot Ortner wird der Tagesordnungspunkt 8 wie folgt ergänzt (blau markiert):

Auf mündlichen Antrag der Musikkapelle Hopfgarten, vertreten durch Obmann Gabriel Zathamer, beschließt der Gemeinderat, der Musikkapelle Hopfgarten eine Vereinsförderung für den Ankauf einer Lautsprecheranlage beim Musikpavillon in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten (max. 50% der im Angebot der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten vom 09.05.2023, Angebot 0230104, ausgewiesenen Bruttobetrag) nach Vorlage der saldierten Rechnung zu gewähren. **Die Gemeinde kann die Anlage bei Bedarf selbst nutzen (auch mobil mit einem Boxenpaar). Nutzung vor Ort und Mobil nur nach Rücksprache mit dem Pavillonbeauftragten (aktuell Meinhard Grimm).**

Das geänderte Protokoll vom 26.07.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_2130; 004-1-6/2023]

2 Schülertransport 2023/24 Woltsche Tanja, Beratung und Beschlussfassung

Tanja Woltsche besucht seit Beginn des Schuljahres 2022/23 die Sonderschule Lienz. Der Schülertransport ist aufgrund ihrer Behinderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich und daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.07.2022 beschlossen, für den Schülertransport von Tanja Woltsche, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 34/1 im Schuljahr 2022/23 in die Sonderschule Lienz, 9900 Lienz, Schloßgasse 2 den Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Insgesamt wurden im Schuljahr 2022/23 162 Fahrten zum Preis von 35,08 Euro pro Fahrt abgerechnet. Die Finanzierung erfolgte über einen Kostenersatz des Bundesministeriums für Finanzen (Finanzamt Innsbruck), dem Selbstbehalt der Familie Woltsche und aus Gemeindemitteln.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals wurde in Absprache mit den Angehörigen auch für das Schuljahr 2023/24 ausgearbeitet. Der Preis pro Fahrt beläuft sich auf 36,58 Euro, darin enthalten ist der Selbstbehalt der Familie Woltsche in der Höhe von 11,00 Euro pro Fahrt.



Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, für den Schülertransport von Tanja Woltsche, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 34/1 im Schuljahr 2023/24 in die Sonderschule Lienz, 9900 Lienz, Schloßgasse 2 den Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde Hopfgarten, die anfallenden Schülerbeförderungskosten nach Rechnungslegung an den Sozial- und Gesundheitssprengel zu bezahlen (25,58 Euro pro Fahrt). Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten ist beim Finanzamt Österreich einzubringen (Finanzverwaltung).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2320_2131; 232-0-12/2023_24]

3 Lebenshilfe Tirol, Kündigung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 06.09.2023 hat die Lebenshilfe Tirol gem. GesmbH mitgeteilt, das bestehende Mietverhältnis vom 04.11.2011 betreffend das Mietobjekt Dorf 79 (Volksschule Hopfgarten) zum 30.09.2023 zu kündigen. Dazu stellt die Lebenshilfe die Anfrage, ob die Gemeinde einer einvernehmlichen Lösung zum 30.09.2023 zustimmt oder die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden muss. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass vor Eingang des Kündigungsschreibens seitens der Lebenshilfe keine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde (Vermieterin) erfolgte. Erst nach schriftlicher Bekanntgabe, dass die Kündigung dem Gemeinderat am 17.10.2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, hat auf Anfrage von Ing. Thomas Niederwieser, Geschäftsführer der Lebenshilfe Osttirol, am 12.10.2023 ein Gespräch mit Bürgermeister Markus Tönig stattgefunden, bei dem die Kündigung bestätigt wurde.

Im Mietvertrag vom 04.11.2011 wurde festgehalten, dass folgende Räumlichkeiten in der Volksschule Hopfgarten, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 79 an die Lebenshilfe Tirol zum Zweck des Betriebes einer habilitierenden Werkstätte sowie Lagerung von Arbeitsmitteln und Werkzeugen vermietet werden:

- Werkraum im Zwischengeschoß im Ausmaß von 39,40 m²
- Nebenraum im Zwischengeschoß im Ausmaß von 35,93 m²
- Besprechungszimmer im Obergeschoß im Ausmaß von 69,80 m²
- WC-Anlage im Ausmaß im Ausmaß von ca. 10,00 m²

Das Mietverhältnis wurde zuletzt mit Nachtrag vom 25.06.2020 bis 31.12.2025 verlängert. Der monatliche Mietzins beträgt derzeit unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex 1.290,00 Euro (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Lebenshilfe Tirol gem. GesmbH vom 06.09.2023 um einvernehmliche Lösung des bestehenden Mietverhältnisses vom 04.11.2021 betreffend das Mietobjekt Dorf 79 (Volksschule Hopfgarten) zum 30.09.2023 stimmt der Gemeinderat **nicht** zu. Daher endet das Mietverhältnis unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist am 31.12.2023. Der monatliche Mietzins ist vertragsgemäß auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

• [GR0200_2132; 020-13-21_10937]

4 WLV-Projekt Großercherbach - Sofortmaßnahme 2021, Kostenerhöhung

Laut Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol vom 08.08.2023 kommt es im Zuge der Ausführung des Projektes Großercherbach SM 2021 zu einer Kostenerhöhung von 90.000,00 Euro, die sich aus der Veränderung der Verhältnisse in dem betroffenen Arbeitsfeld seit der Verfassung des Projektes ergeben haben. Die Gesamtkosten des gegenständlichen Projektes erhöhen sich somit von 200.000,00 Euro auf 290.000,00 Euro. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde



Hopfgarten beläuft sich auf 11,00% (Finanzierungsschlüssel: Bund – 34%, Land Tirol – 33%, Landesstraße Tirol – 22%, Gemeinde Hopfgarten – 11%).

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. stimmt der Kostenerhöhung im Zuge der Ausführung des WLV-Projektes Groblercherbach (Sofortmaßnahmen 2021, GZ: 67158/001-2021) im Gesamtumfang von 90.000,00 Euro zu und verpflichtet sich, den Interessentenbeitrag in der Höhe von gesamt (inkl. Kostenerhöhung) 31.900,00 Euro zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR6340_2133; 634-11]

5 Vertragsverlängerung für Websitewartung www.defereggental.eu

Mit 31.01.2014 haben die Netzdienste Defereggental, die drei Talgemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob sowie der Tourismusverband Osttirol eine Vereinbarung betreffend die Homepage „defereggental.eu“ auf fünf Jahre, beginnend mit 01.02.2014, abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde seitens der Gemeinde Hopfgarten mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2018 um weitere fünf Jahre verlängert. Da diese Vereinbarung am 31.01.2024 endet, hat die Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H eine Mustervereinbarung für eine Verlängerung um weitere fünf Jahre, also vom 01.02.2024 bis 31.01.2029, zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Darin sind folgende Eckdaten enthalten:

▪ **Erneuerung der Homepage**

Die Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H verpflichtet sich zur Erneuerung der Homepage sowie deren Wartung für die nächsten fünf Jahre. Für die Erneuerung der Homepage wurde bereits die Firma Agindo interaktives marketing GbR (Innsbruck) beauftragt.

▪ **Wartung der Homepage**

Die laufende Wartung der Homepage wird von der Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet ab dem 01.02.2024, durchgeführt.

▪ **Kostensatz**

Zur Abdeckung der laufenden Kosten für das Server-Housing¹⁾ verrechnet die Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H in den nächsten fünf Jahren an jede der drei Talgemeinden den Jahresbetrag von 1.000,00 Euro zuzüglich 20% MwSt.

¹⁾ Dienstleistung zur Bereitstellung von Rechenzentrumsflächen für Dritte zum Betrieb von Informationstechnik

▪ **Infrastrukturförderung**

Jede der drei Talgemeinden sowie der Tourismusverband Osttirol sagen den Netzdiensten Defereggental eine Infrastrukturförderung zu. Diese beträgt für jeden der Vertragspartner jährlich 4.500,00 Euro und wird für die nächsten fünf Jahre ausbezahlt. Alle Vertragspartner kommen überein, den Förderbetrag bis längstens 30.4. des jeweiligen Jahres auf oben genanntes Konto zu überweisen.

Dazu wird angemerkt, dass der bisherige Betrag von 3.000,00 Euro pro Jahr an den Verbraucherpreisindex (VPI Basis 2010) seit Vertragsbeginn (01.02.2014 bis August 2023) angepasst wurde. Die Berechnung hat ergeben, dass der Verbraucherpreisindex (VPI) um 33,5% gestiegen ist.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def., die Vereinbarung betreffend die Homepage „defereggental.eu“ um weitere fünf Jahre, gerechnet ab dem 01.02.2024, zu verlängern und verpflichtet sich, der Netzdienste Defereggental reg. Gen.m.b.H. einen jährlichen Kostensatz für das Server-Housing in der Höhe von 1.000,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuführen.

Weiters erhält die Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H. eine Infrastrukturförderung in der Höhe von 4.500,00 Euro pro Jahr für die nächsten fünf Jahre, gerechnet ab dem 01.02.2024.



Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR0160_2134; 016-7_6618\]](#)

- *Anm.: GR Klemens Zathamer (Geschäftsführer der Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H.) und GV Gernot Ortner (Aufsichtsratsmitglied der Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H.) haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

6 Tiroler Gemeindeverband, Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Der Tiroler Gemeindeverband hat mitgeteilt, dass es aufgrund der Involvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen erforderlich ist, einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 vorzuschreiben. Wie anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 19.09.2023 in der Marktgemeinde Zirl beschlossen, beträgt dieser Sondermitgliedsbeitrag 2,00 Euro pro Einwohner unter Berücksichtigung der Einwohnerobergrenze von 10.000.

Um die Liquidität des Tiroler Gemeindeverbandes nicht zu gefährden, wurde um möglichst zeitnahe Beschlussfassung im Gemeinderat und dementsprechend zeitnahe Anweisung des Sondermitgliedsbeitrages ersucht. Der Beitrag für die Gemeinde Hopfgarten i.Def. beläuft sich auf 1.378,00 Euro, der sich wie folgt errechnet: 679 Einwohner (Einwohnerzahl lt. Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017) x 2,00 Euro. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages 2023 wurde durch den Gemeinderat mit 1,35 Euro pro Einwohner festgesetzt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von 2,00 Euro je Einwohner zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Hopfgarten i.Def. ein Sondermitgliedsbeitrag von 1.378,00 Euro (679 Einwohner). Der Beitrag ist auf das vom Tiroler Gemeindeverband bekanntgegebene Konto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0030_2117; 003-4-10\]](#)

7 Anschaffung Feuerwehdrehleiter, Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 dem Ankauf der Feuerwehr-Drehleiter von der Firma Rosenbauer GmbH durch die Marktgemeinde Matrei i.O. zum Preis von 860.725,68 (inkl. MwSt.) und der Übernahme des Leasingaufwandes pro Jahr in der Höhe von 4.538,96 Euro, kalkuliert auf die Laufzeit von fünf Jahren, zugestimmt. Der Betrag wurde nachträglich auf 4.741,19 Euro korrigiert und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.02.2023 ergänzend beschlossen. Zudem hat sich die Gemeinde an den Servicekosten nach 10 Jahren (1.582,00 Euro einmalig) und nach 20 Jahren (2.120,80 Euro einmalig) beteiligt.

Die Gemeinde Matrei i.O. hat uns nunmehr am 02.10.2023 (per E-Mail) folgende Mitteilung zukommen lassen:

Nachdem wir über die Beiträge des Landes aus dem Landesfeuerwehrfonds, Katastrophenfonds und Gemeindeausgleichsfonds hinaus weitere Mittel lukrieren konnten und diese in die Finanzierung dieses wichtigen Vorhabens eingebracht haben (40.000,00 Euro als Zuschuss des Landes für die alte Drehleiter sowie 15.000,00 Euro als Beitrag der Tiroler Versicherung) verbleibt für unsere Nachbargemeinden somit noch ein Restbetrag (einmalig) in Höhe von 32.825,73 Euro, zu dessen Vorschreibung wir von Seiten des Landes, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, in Zusammenhang mit der Auszahlung der Bedarfszuweisung im Rahmen der 3. Ausschüttung 2023 (als Nachweis dafür, dass das gegenständliche Vorhaben ausfinanziert ist) angehalten wurden.

Der anteilige Kostenanteil der Gemeinde Hopfgarten beläuft sich laut nachstehender Berechnung auf 3.417,50 Euro (einmalig):



Restbetrag – Aufteilung auf die Nachbargemeinden		€	32.825,73
Gemeinde	Einwohner	Leasingaufwand (einmalig)	
▶ Hopfgarten in Deferegggen	694	€	3.417,50
▶ Kals am Großglockner	1133	€	5.579,29
▶ Prägraten am Großvenediger	1144	€	5.633,46
▶ St. Jakob in Deferegggen	844	€	4.156,15
▶ St. Veit in Deferegggen	646	€	3.181,13
▶ Virgen	2205	€	10.858,20
Σ Gesamt	6666	€	32.825,73

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Marktgemeinde Matrei i.O. beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der per Email am 02.10.2023 übermittelten Finanzierung für den Ankauf einer Feuerwehr-Drehleiter von der Firma Rosenbauer zuzustimmen und den einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von 3.417,50 Euro zu übernehmen. Die Beteiligung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. an den Servicekosten nach 10 Jahren (1.582,00 Euro einmalig) und nach 20 Jahren (2.120,80 Euro einmalig) gem. Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2022 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1630_2136; 163-2_4648]

8 **Waldumlage - Neufestsetzung der Hektarsätze, Anpassung der Umlagenverordnung**

Am 5. September 2023 wurde von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht. Da sich die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, ist die entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden setzt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. nachstehende Verordnung einer Waldumlage fest, die zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorzulegen ist:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hopfgarten vom 17.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

Hektarsätze je Hektar Wald:

Pos.	Kategorie	Hektarsatz
a)	für Wirtschaftswald	26,90 Euro
b)	für Schutzwald im Ertrag	13,45 Euro
c)	für Teilwald im Ertrag	20,17 Euro



§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0030_2137; 003-3-134/2024_10953]

9 Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen. Die aktuelle Richtlinie wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,-- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. beschließt, die von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 beschlossenen Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe auch für Anträge, die in der Gemeinde Hopfgarten i. Def. eingebracht werden, mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4290_2138; 429-3-30/2023_10874]

10 Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Angebot Raumschmiede ZT GmbH

Bei der Gemeindeversammlung am 01.06.2023 im Kultursaal hat Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter als Mitglied der Raum | Schmiede ZT GmbH Unterlagen für die Raumplanung mit Bürgerbeteiligung in unserer Gemeinde präsentiert. Weiters fand am 13.07.2023 und 14.07.2023 eine Projektbesprechung „Quartiersentwicklung Hopfgarten mit Bürgerbeteiligung“ mit Gestaltungsbeiräten der Abteilung Bodenordnung (Amt der Tiroler Landesregierung) im Beisein von Bgm. Markus Tönig, Bgm.-Stv. Fabian Veider und GR Alexander Veider statt. Im Schreiben vom 01.08.2023 hat der Gestaltungsbeirat eine Projektempfehlung übermittelt, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Darauf aufbauend hat die Raum | Schmiede ZT GmbH am 25.08.2023 ein Angebot für die Prozessbegleitung eingebracht, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- Bestandsanalyse Steuerungsgruppe
- 4 x vertiefend Ideen/Schmiede
- 1 x physisches Architekturmodell
- Machbarkeitsstudie/Maßnahmenkatalog
- Bürgerabend mit Präsentation der Ergebnisse

Die Angebotssumme beläuft sich auf 32.760,00 Euro inkl. MwSt.

Mit Schreiben vom 11.10.2023 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einen Förderungsvorschlag (Bundesförderung) in der Höhe von 20.475,00 Euro (75% der Nettokosten) übermittelt.



Gemeindevorstand Gernot Ortner gibt zu Bedenken, dass in der Projektbeschreibung bzw. in der Projektempfehlung des Landes nur begrenzte Informationen über das Projekt vorhanden sind. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und einen umfassenden Überblick zu erhalten, wird angeregt, einen weiteren Termin für eine Informationsveranstaltung mit Gemeinderat und Raumplaner Thomas Kranebitter zu vereinbaren.

Beschlussfassung:

Da derzeit nur begrenzt Informationen über das Projekt „Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung“ vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt vorerst vertagt. Die Raum | Schmiede ZT GmbH ist über den Beschluss zu informieren und mit Raumplaner Thomas Kranebitter ein Termin für die Informationsveranstaltung zu vereinbaren (übernimmt Bürgermeister Markus Tönig).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_2117; 031-1-25_10852]

11 Grundverkehr - Vertragspartner ARGE Planungsgemeinschaft ÖKO-Strom-Kraftwerk Defereggental - Gemeinde Hopfgarten - Grimm Andreas

Zur Realisierung des geplanten Öko-Strom-Kraftwerkes Defereggental sind Ausgleichsmaßnahmen in Plon erforderlich. Dazu wurde ein von der der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR überarbeiteter Entwurf einer Vereinbarung für einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 ausgearbeitet (Anm.: der Erstentwurf wurde vom Gemeinderat nicht anerkannt – siehe Gemeinderatsprotokoll vom 26.07.2023, Tagesordnungspunkt 2).

Die neue Vereinbarung (Zustimmungserklärung und Übereinkommen zur Vorlage in allen behördlichen Verfahren) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (siehe ‚GR 2023-10-17 Beilage 1‘).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. stimmt dem von der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR ausgearbeiteten Übereinkommen betreffend Grundtausch zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 zu. Der Entwurf des Übereinkommens wird dieser Niederschrift beigelegt (siehe ‚GR 2023-10-17 Beilage 1‘).

Weiters wird ein Schreiben von RA Dr. Gernot Gasser vom 11.10.2023 beigelegt, in dem über den aktuellen Verfahrensstand betreffend Öko-Strom-Kraftwerk Defereggental informiert wird (siehe ‚GR 2023-10-17 Beilage 2‘).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR7520_2118; 752-03-31]

12 Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage [Antragsteller: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten]

Die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Photovoltaik-Kraftwerkes auf einer Teilfläche des Grundstückes 859/1 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca. 6.248,5 m² (siehe nachstehende Abbildung 12.1). Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Verpachtung der gegenständlichen Teilfläche hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 5 bereits gefasst.

Die Photovoltaikanlage wird in zwei Ausbaustufen errichtet.

In der ersten Ausbaustufe wird die Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 500 kWp installiert (siehe nachstehende Abbildung 12.2 – blau markiert), das entspricht unter Idealbedingungen einem Energieertrag von ca. 600.000 kWh pro Kalenderjahr.

In der zweiten Ausbaustufe wird die Leistung der Photovoltaikanlage auf 1.000 kWp erweitert (siehe nachstehende Abbildung 12.2 – pink markiert).



Abbildung 12.1
OPH – geplante PV Anlage „Pfiskner Boden“ – Gp. 859/1 KG Hopfgarten



Abbildung 12.2
geplante PV Anlage „Pfiskner Boden“ – Ausbaustufe 1 (blau markiert), Ausbaustufe 2 (pink markiert)

Basis für die Entscheidung im Gemeinderat bildet ein von Rechtsanwalt Gasser erstellter Pachtvertrag, der dem Kollegialorgan vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, sowie der oa. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.03.2023.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. für die Errichtung und den Betrieb eines Photovoltaik-Kraftwerkes im Bereich „Pfiskner Boden“ eine Teilfläche aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca. 6.248,5 m² zu verpachten. Dafür ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. ein Bestandvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:



- **Vertragsparteien:**
Verpächterin: - Gemeinde Hopfgarten i. Def., vertreten durch Bürgermeister Markus Tönig und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes;
Pächterin: - Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i. Def. reg. Gen. m. b. H, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 82, vertreten durch Obmann Franz Hopfgartner und Obmannstellvertreter Michael Feldner.
- **Pachtfläche:**
Teilfläche aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca. 6.248,5 m², die in einem Plan im Bestandvertrag darzustellen ist.
- **Vertragsgegenstand:**
Errichtung und Betrieb eines Photovoltaik-Kraftwerkes auf der Pachtfläche.
- **Vertragsdauer:**
Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2024 und wird auf die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen. Es endet somit am 31.12.2063 oder dann, wenn der Photovoltaik-Kraftwerkbetrieb auf Gst. 859/1 vor Ablauf des Pachtverhältnisses eingestellt wird.
- **Bestandzins:**
10% der jährlich von der gegenständlichen Anlage in das Netz eingespeisten Energie. Bemessungsgrundlagen sind 10 % der jährlich (Kalenderjahr = Abrechnungsperiode), in der nächstgelegenen Trafostation in das Netz eingespeisten Energie, gemessen in kWh, und der, von der Elektrowerkgenossenschaft der Gemeinde verrechnete Strompreis, wobei unterjährige Strompreisänderungen bei der Abrechnung zu berücksichtigen sind. Der so ermittelte Betrag [10% des eingespeisten Energieertrages/Jahr in kWh x Brutto-Strompreis/kWh] ist der Gemeinde jährlich im Nachhinein gutzuschreiben und bei der nächsten Abrechnung in Abzug zu bringen.
[Die Parteien gehen derzeit von einem Energieertrag (PV-Leistung 500 kWp in der ersten Ausbaustufe) von ca. 600.000 kWh pro Kalenderjahr aus. Bei einem Preis von derzeit netto 8 Cent pro kWh und einer eingespeisten Energie von 600.000 kWh/Jahr würde sich ein jährlicher Preis von brutto € 5.760,00, darin € 960,00 an 20 % USt) errechnen (600.000 x 0,08 = 4.800 zuzüglich 20 % USt = 5.760,00).
Wenn die zweite Ausbaustufe (weitere PV-Leistung von 500 kWp) verwirklicht wird, verringert sich der Bestandzins auf 8% der jährlich von der gegenständlichen Anlage in das Netz eingespeisten Energie. [Energieertrag (PV-Gesamtleistung 1000 kWp) von ca. 1.200.000 kWh pro Kalenderjahr. Bei einem Preis von derzeit netto 8 Cent pro kWh und einer eingespeisten Energie von 1.200.000 kWh/Jahr würde sich ein jährlicher Preis von brutto € 9.216,00, darin € 1.536,00 an 20 % USt) errechnen (960.000 x 0,08 = 7.680 zuzüglich 20 % USt = 9.216,00).
- **Verlegung von Leitungen:**
Sämtliche durch die Bestandfläche führenden Leitungen (Energie, Wasser, Abwasser, Daten etc.) sind bei Bedarf auf Kosten der Pächterin zu verlegen.
- **Kosten, Gebühren und Abgaben:**
Alle anfallenden Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung und Durchführung dieses Bestandvertrages und dem bestandgegenständlichen Betrieb verbunden sind, werden von der Elektrowerkgenossenschaft alleine getragen.
- **Grundbücherliche Sicherstellung des Bestandsrechtes:**
Die Gemeinde Hopfgarten i. Def. gibt die gegenständliche Teilfläche des Gst 859/1 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca 6.248,5 m² an die Elektrowerkgenossenschaft in Bestand und diese nimmt diese Teilfläche in Bestand. In EZ 308 erfolgt dadurch die Einverleibung dieses Bestandsrechtes für die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR840_2117; 840-4-030/P5713\]](#)

13 Ansuchen um Dienstbarkeitseinräumung für 10-kV-Kabelverlegung [Antragsteller: Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten]

Die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten i. Def. hat mit Schreiben vom 26.09.2023 um die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Verlegung eines 10-kV-Kabels im Bereich der Gp. 859/1 KG Hopfgarten („Pfiskner Boden“) angesucht.



Davon betroffen sind folgende Grundstücke:

LNr	GStNr.	Einlagezahl	Eigentümer
1	859/1	308	Gemeinde Hopfgarten
2	2113	147	Gemeinde Hopfgarten, öffentliches Gut

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten als Grundeigentümerin des GSt. 859/1 in EZ 308 sowie der Gp. 2113 in EZ 147, beide KG Hopfgarten, gestattet der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten, die gegenständlichen Grundstücke für folgende Zwecke zu nutzen:

- Verlegung Hochspannungskabel, NA2XS(F)2Y (6) 10 kV, 3x 1x 95 mm²
- LWL-Leerrohr DM 50 mm
- Erdungsdraht und NS-Kabel E-AYY-J 4x240 mm²

Dafür ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten und der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen, die folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Die Einräumung der oben angeführten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.
- Die Situierung sowie der Verlauf der Trasse sind in einem Lageplan darzustellen und der Dienstbarkeitsvereinbarung als integrierender Bestandteil beizulegen.
- Alle mit der Verlegung anfallenden Kosten hat die E-Werkgenossenschaft Hopfgarten alleine zu tragen. Weiters hat der Nutzer auf eigene Kosten die Verlegung der Kabel vorzunehmen, sollten diese aus einem wichtigen Grund hinderlich sein.
- Der neue Hochspannungskabel, das LWL-Rohr DM50 sowie der Erdungsdraht und NS-Kabel sind laut ÖVE-L 8210 (L20) unter der Geländeoberfläche zu verlegen, wobei die Verlegetiefe mindestens 0,80 m zu betragen hat.
- Schäden, die bei Ausübung der Rechte auf gegenständlichen Grundstücken vom Nutzer verursacht werden, sind von diesem ohne Verzug zu beheben bzw. der Grundeigentümerin angemessen zu entschädigen, worüber im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist.
- Die Dienstbarkeitsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.
- Eine Verbücherung dieses Servitutsrechtes bleibt vorbehalten. In diesem Fall hat die Servitutsberechtigte alle mit der Verfassung der verbücherungsfähigen Vertragsurkunde und seiner Verbücherung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren alleine zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8410_2142; 841-0/2023-001_10960\]](#)

14 Aufstockung Beschäftigungsausmaß Sekretariat Schulcluster Defereggental, Kostenübernahme

Mit Schreiben vom 10.10.2023 hat der Schulcluster Defereggental, vertreten durch den SCL-Leiter Dipl.Päd. Markus Tönig BEd, um die Übernahme der Personalkosten, die durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Sekretariatskraft von bisher 15 Stunden auf 20 Stunden pro Woche entstehen, angesucht. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Laut der im Ansuchen angeführten Berechnung beläuft sich der erhöhte Personalaufwand auf rund 200,00 Euro monatlich pro Gemeinde ab 01.01.2024.

Gemäß der Vereinbarung über die Schulbeitragsabrechnung für den Schulcluster Defereggental, die mit 01.09.2019 in Kraft getreten ist, wird der Personalaufwand der Schulsekretärin über die Standortgemeinde St.Jakob i.Def. abgerechnet und die Kosten einmal jährlich im Nachhinein den Gemeinden St.Veit i.Def. und Hopfgarten i.Def. zu je einem Drittel vorgeschrieben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Schulcluster Defereggental stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Sekretariatskraft (derzeit Carina Veider) von



15 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden und der Übernahme der durch die Erhöhung entstehenden Mehraufwandes von rund 200,00 Euro monatlich ab 01.01.2024 zu. Die Zustimmung der Gemeinden St.Jakob i.Def. und St.Veit i.Def. ist jedoch Voraussetzung für diese Regelung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR2190_2143; 031-2-709/2023-00002\]](#)

Anm.: Bürgermeister Markus Tönig als Leiter des Schulcluster Defereggental (Antragsteller) und Gemeinderat David Veider (Ehemann der Sekretariatskraft) haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

15 Ton-/Lichttechnik Kultursaal, Beratung über Angebot der Firma Beatlight

Das Kulturhaus wurde im Mai 2003 eröffnet und bietet Platz für Gastronomie, Feuerwehr, Musikschule, Bauhof und insbesondere im Kultursaal für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen und Events. Für die Erneuerung der Ton- und Lichtanlage im Kultursaal liegt ein Kostenvoranschlag vom 18.08.2023 des Einzelunternehmens Beatlight (Inhaber: Stefan Wahler, Höhenweg 32, 6150 Steinach am Brenner) vor. Die Kosten belaufen sich auf 64.253,00 Euro (exkl. MwSt.). Dazu wird festgehalten, dass im Kulturhaus weitere Mängel zu beheben sind, die nach 20-jähriger Nutzung entstanden sind. Diese sollten erhoben werden und erst danach sollte der Gemeinderat über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung entscheiden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden entscheidet sich der Gemeinderat für folgende Vorgangsweise:

- o Besichtigung des Kulturhauses im Beisein der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindearbeiters Hubert Wahler und des Pächters Roland Blasiker – Termin: Dienstag, 24.10.2023 – 17.00 Uhr;
- o Mängelerhebung und Erstellung einer detaillierten Mängelliste;
- o Vorlage der Mängelliste an den Gemeinderat zur Beschlussfassung (Priorisierung der Mängelbehebung nach Vorhandensein der finanziellen Mittel).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR3800_2117; 380-20\]](#)

16 Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die bei der Generalversammlung der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH am 12.10.2023 von den Gesellschaftern beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages anhand von der Gesellschaft vorgelegten PowerPoint-Folien zur Kenntnis. Das Protokoll, das von Notar Markus Mayr erstellt wird, wird nach Vorliegen an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

• [\[GR5890_2117; 031-2-709/2023-00002\]](#)

17 Bericht des Überprüfungsausschusses

Am 09.08.2023 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Günther Bläßnig zur Kenntnis gebracht.

• [\[GR0140_2146; 014-1/2023_06\]](#)



18 Personalangelegenheiten - Anstellung Gemeindewaldaufseher ab 01.03.2024

In der Zeit vom 18.07.2023 bis 31.08.2023 wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2023 die Stelle eines Gemeindewaldaufsehers öffentlich ausgeschrieben. Für diese Stelle sind zwei Bewerbungen rechtzeitig im Gemeindeamt eingelangt.

Beschlussfassung:

Die Stelle als Gemeindewaldaufseher hat der Gemeinderat in einer geheimen Abstimmung an Herrn Stefan Blasisker, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 22 vergeben.

Über die Abstimmung und über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages mit Herrn Stefan Blasisker wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0110_2147; 011-9-93_207]

19 Personalangelegenheiten – Beschäftigungsausmaß Hopfgartner Maria

Maria Hopfgartner, Raumpflegerin im Kindergarten Hopfgarten, hat in der Zeit vom 19.09.2023 bis einschließlich 12.10.2023 auch die Raumpflege der Volksschule und der Kinderkrippe übernommen, da Christine Veider aufgrund von Krankheit ausgefallen ist. Die anfallenden Überstunden werden durch die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes in den Monaten Oktober und November 2023 abgebaut.

Beschlussfassung:

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages von Frau Maria Hopfgartner wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0110_2070; 011-9-92-725]

20 Personalangelegenheiten – Beschäftigungsausmaß Gsaller Gertraud

Der Kindergarten-Assistenzkraft Andrea Unterlercher wurde der Aufenthalt in der Gesundheitseinrichtung Bad Hofgastein „Haus Hohe Tauern“ für die Zeit vom 17.10.2023 bis 07.11.2023 bewilligt. Dadurch ist es erforderlich, das Beschäftigungsausmaß der Kindergarten-Stützkraft Gertraud Gsaller für diesen Zeitraum um eine halbe Stunde pro Tag zu erhöhen. Laut Berechnung ergeben sich dadurch 10 Mehrstunden, eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes erscheint daher für nicht notwendig.

Beschlussfassung:

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages von Frau Gertraud Gsaller wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0310_2117; 031-2-709/2023-00002]

21 Personalangelegenheiten – Familienhospizkarenz: Vereinbarung zwischen Hopfgartner Johann und Gemeinde

Ansuchen von Frau Johanna Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 84 (Raumpflegerin Gemeindehaus).

Über die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_2071; 011-9-92]



22 Personalangelegenheiten – Beschäftigungsausmaß Blasischer Angelika

Angelika Blasischer, Verwaltungsassistentin, hat bei Bürgermeister Markus Tönig mündlich den Antrag auf Verringerung des Beschäftigungsausmaßes von derzeit 53,33% auf 50% angesucht.

Beschlussfassung:

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages von Frau Angelika Blasischer wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

• [GR0110_2070; 011-9-92-725]

23 Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Zum Felssturzereignis im Bereich Kirchlahner liegt eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung (Fachzentrum Geologie und Lawinen – Fachbereich Geologie, Sachbearbeiter Mag. Michael Mölk, HR) vom 28.08.2023 vor, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.
- Die Reinigung der nunmehr öffentlichen WC-Anlage in der Sport- und Freizeitanlage fällt in den Verantwortungsbereich der Gemeinde. Diese Tätigkeit sollte von den Raumpflegerinnen (Volksschule, Kindergarten) übernommen werden.
- Erik Engel hat vor allem für Fahrten in die Tanzschule den „alten“ Flugs über die Carsharing-App genützt. Da das neue Elektroauto nicht mehr mit dem Carsharing-System ausgestattet ist und Erik das Auto aber gerne weiterhin nützen möchte, bietet er an, 15,00 Euro pro Fahrt zu zahlen. Über die Carsharing-App, die über Zeit und Kilometer abgerechnet hat, waren dies bisher ca. 20,00 Euro pro Fahrt.
- Folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Haushaltsjahr 2024 wurden beim Land eingebracht:

1	Vorhaben:	WLV-Projekte		633 + 634
	Ausgaben:	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	190.000,00
	Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2024	150.000,00
			Differenz (Aufwand)	40.000,00

2	Vorhaben:	Straßenbau (Aue-Unterlerch, Busbucht Plan, Gehweg Dölach)		612
	Ausgaben:	1 002000	Investitionskosten	417.000,00
	Einnahmen:	2 301000	Agrar Lienz	260.000,00
		2 871100	Infrastrukturprogramm	78.315,00
		2 871100	BDZW-Antrag 2024	35.000,00
			Differenz (Aufwand)	43.685,00

- Es besteht die Möglichkeit, ein gut funktionierendes Pistengerät (Kässbohrer Pistenbully 100) über den Tourismusverband Osttirol kostengünstig zu erhalten. Ein Besichtigungstermin in Kar-titsch wird mit TVB-Obmann Franz Theurl vereinbart.
- Der Baubeginn für das Abwasserprojekt ABA BA04 Groblerch erfolgte am 16.10.2023.
- Die Ausarbeitung eines langfristigen Pflegekonzeptes für den Ortsfriedhof erscheint als dringend erforderlich. Die Mitglieder des Ausschusses in Bau-, Friedhofs-, Müllabfuhr-, Umwelt-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten, der Gemeindearbeiter und eventuell auch ehrenamtliche Helfer sollten an diesem Konzept mitwirken.
- Jene Gräber im Ortsfriedhof Hopfgarten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, sollten ermittelt werden. Anschließend sollten die Nutzungsberechtigten darüber informiert werden mit dem Hinweis, dass die Gemeinde die Verwaltung der Gräber übernimmt. Dadurch kann eine transparente Verwaltung des Ortsfriedhofes sichergestellt werden.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 den Ankauf eines Basketballkorbes und eines Outdoor-Tischtennistisches bei der Sport- und Freizeitanlage beschlossen. Bei



Inbetriebnahme der Sportgeräte sollte gleichzeitig ein funktionierendes Müllentsorgungssystem installiert werden.

- Möglichkeiten für neues Zugangssystem zum Recyclinghof wurden bisher noch nicht ausgearbeitet.
- GV Marion Hopfgartner gibt bekannt, dass weitere Streetbuddys angekauft wurden. Damit wird nun auch in Plon und in Dölach die Verkehrssicherheit verbessert.
- Bisher wurde Eltern bei Neugeburten ein Bar-Gutschein in Höhe von 100,00 Euro, ein Baby-Rucksack im Wert von 67,00 Euro sowie ein Tonengel im Wert von 40,00 Euro übergeben. Gemeindevorstand Marion Hopfgartner schlägt vor, ab dem 01.01.2024 auf das Engelgeschenk zu verzichten und den Bar-Gutschein zu erhöhen. Ein Vorschlag für eine "Geburtenbeihilfe" wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Mit der Fertigstellung des Um- bzw. Neubaus der Bankstelle in Huben wird gleichzeitig die Bankstelle der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. in Hopfgarten geschlossen (voraussichtlich Mitte Dezember 2023). Bei einer Besprechung der Verantwortlichen des Vereines Deferegental-Mobil mit den freiwilligen Fahrern am 21.09.2023 wurde vereinbart, dass der Verein probeweise Fahrten nach Huben für verschiedene Zwecke wie Arztbesuche und Musikschulbesuche durchführt. Dadurch soll ermittelt werden, ob diese Fahrten zeitlich machbar sind, um dann auch Fahrten zur Erledigung von Bankgeschäften in Huben für die Kunden aus Hopfgarten anbieten zu können. Die Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. hat zugesagt, dem Verein in diesem Fall einen finanziellen Zuschuss zu gewähren.
- Für die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung bei der Schneeräumung, insbesondere von Privatgrundstücken, wird ein Besprechungstermin mit den von der Gemeinde beauftragten Winterdienstnehmern vereinbart. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen über die Einhebung einer Infrastrukturabgabe für Liegenschaftseigentümer ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde anzustellen.
- Mit Schreiben vom 20.07.2023 (Email) wurde den Leitungen von Kindergarten und Kinderkrippen sowie den Kindergarten-Erhaltern folgendes mitgeteilt:

Die Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) wurde im Landtag mit 06.07.2023 beschlossen und bringt auch eine Änderung des § 2 Abs 17 TKKG mit sich. Der Verweis auf § 2 Abs 5 Schulzeitgesetz 1985 entfällt und stehen daher keine schulautonomen Tage mehr zur Verfügung. Im Kinderbetreuungs-jahr 2023/24 gibt es somit 182 Mindestöffnungstage und die Zwickeltage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam gelten als normale Öffnungstage im Kindergartenjahr.

Daher erscheint es verwunderlich, dass am 03.11.2023 (Fenstertag) der Kindergarten geöffnet hat, hingegen die Kinderkrippen-Einrichtung geschlossen bleibt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen „Misstand“ zu hinterfragen und eine einheitliche bzw. gesetzeskonforme Vorgangsweise den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen anzuweisen.

Ende: 22:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: